LANDKREIS GIESSEN Der Kreisausschuss

Az.: 51 FDL

Sachbearbeiter: Peter Heydt

Gießen, den 21. Juli 2008

Drucks.Nr.: 210/2008

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Oktober 2005.

Begründung:

Auf Grund der geänderten Gesetzeslage ist eine Anpassung der Jugendamtssatzung erforderlich. Aus diesem Grund handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Lediglich die personelle Zusammensetzung der beiden Fachausschüsse des Jugendhilfeausschusses soll materiell geändert werden. Auf diesem Weg soll die gängige Praxis in eine Norm gegossen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Es entstehen geringfügige/ Kosten in Höhe von 300,- € für die öffentliche Bekanntmachung Die Mittel/VE stehen zur Verfügung

Folgekosten: keine		
O a national /D a na advisa na		
Sonstiges/Bemerkungen:		

Mitzeichnung:

Fachdienst Jugend

	Klaus-Peter Heydt	Karl Fiedler
Organisationseinheit	Fachdienstleiter	Leiter der Organisationseinheit
	Stefan Becker	
	Erster Kreisbeigeordneter	
	Dezernent	
Zustimmungsvermerk/Sich	ntvermerk:	